

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

ZV f. Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim

Landkreis Gießen
Frau Landrätin Anita Schneider
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Telefonzentrale: 06256 851-0
Telefax: 06256 851-9764
Verbandsvorsitzender:
Landrat Christian Engelhardt
Verbandsgeschäftsführer:
Hilbert Bocksnick
Durchwahl: 06256 851-164
Mail: tva@zakb.de
Datum: 29.03.2016

Zukünftige Entwicklung der Tierkörperbeseitigung in Hessen

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,

die Rahmenbedingungen für die Tierkörperbeseitigung in Hessen im hoheitlichen Bereich sind zurzeit in den verschiedenen Regionen nicht einheitlich geregelt. Die aktuell verfügbaren Beleihungen enden jedoch einheitlich am 31.12.2018. Dies wäre eine gute Gelegenheit, eine landesweit einheitliche Regelung (wahrscheinlich in Form einer erneuten Beleihung) ab dem 01.01.2019 umzusetzen. Dies setzt allerdings voraus, dass die organisatorischen Voraussetzungen hierfür rechtzeitig geschaffen werden. Eine Möglichkeit wäre, einen neuen landesweiten Zweckverband zu gründen, für dessen Verbandsgebiet dann eine landesweite Beleihung ausgesprochen wird. Aus der Erfahrung über die zeitlichen Abläufe bei der Gründung von Zweckverbänden kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dies in der verbleibenden Zeit nicht realisierbar ist. Aus diesem Grund hat der Vorstand des bestehenden Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd beschlossen Ihnen anzubieten, unserem Verband beizutreten, was nachfolgend erläutert wird.

Das Angebot zum Beitritt ist derzeit im Hinblick auf die Ihnen bekannten erforderlichen Gremienentscheidungen selbstverständlich unverbindlich.

Ausgangssituation

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd hat derzeit folgende Mitglieder:

Landkreise: Aschaffenburg, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Wetteraukreis

In Nordhessen haben folgende Gebietskörperschaften den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord gegründet:

Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landkreis Kassel und die Stadt Kassel.

Die Beseitigungspflicht wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 auf die SecAnim GmbH, Lünen übertragen. Die Übertragung endet am 31.12.2018

Nach Auskunft des zuständigen RP Gießen existiert in Mittelhessen für die verbleibenden Landkreise Vogelsberg, Gießen, Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill-Kreis kein Zweckverband.

Die Beseitigungspflicht wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 auf die SecAnim GmbH, Lünen übertragen. Die Übertragung endet am 31.12.2018.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, d.h., die originäre Zuständigkeit für den hoheitlichen Aufgabenbereich der Tierkörperbeseitigung verbleibt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Marktsituation

Die tatsächliche Marktsituation ist seit vielen Jahren abgekoppelt von den gesetzlichen Regelungen. Der Markt wird dominiert von europaweit tätigen Unternehmen und im Wesentlichen von zwei Konzernen beherrscht. Ein einzelner Landkreis ist im Hinblick auf die entstehenden Kosten für die Gebührenzahler nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe allein zu erfüllen.

Mögliche Entwicklung nach 2018

Da eine Änderung der gesetzlichen Zuständigkeiten innerhalb des relativ kurzen Entscheidungszeitraums nicht zu erwarten ist, sollte möglichst kurzfristig eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

Das Ministerium strebt nach mündlicher Aussage eine landesweit einheitliche Regelung an und würde gerne für den gesamten Bereich, auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung, eine Beleihung aussprechen. Hierzu wurde andeutungsweise auch die Gründung eines neuen landesweiten Zweckverbandes in Erwägung gezogen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine derartige Entscheidung in der verbleibenden Zeit wohl kaum abschließend getroffen werden kann. Dies ist auch in der Vielzahl der beteiligten Gremien und deren unterschiedlichen Interessen begründet.

Eine weitere Option wäre, den aktuell nicht im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd organisierten Gebietskörperschaften die Mitgliedschaft anzubieten. Dies hätte folgende Vorteile:

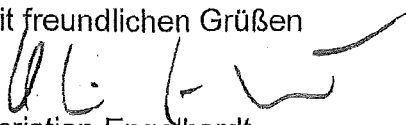
- Der Beitritt zu einem bestehenden Zweckverband ist sowohl hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse, als auch hinsichtlich der Genehmigung, in einem überschaubaren Zeitraum zu verwirklichen.
- Es ist keine neue Satzung erforderlich und es müssen keine Diskussionen über Stimmverhältnisse und Kostenaufteilung geführt werden.
- Bei einem Beitritt fallen nur geringe Verwaltungskosten an, wohingegen eine Neugründung schon im Vorfeld Entscheidungen zu den Gründungskosten erfordert, was mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sein würde.
- Die leistungsfähigste Anlage in Hessen, die auch gute Chancen hat, die erneute Ausschreibung zu gewinnen, befindet sich im Verbandsgebiet, so dass notwendige Abstimmungen auf kurzem Wege möglich sind.
- Die Verwaltung des Zweckverbandes hat langjährige Erfahrung sowohl mit der Abwicklung eigener Anlagen, als auch mit der Geschäftsführung eines Zweckverbandes und es müsste keine neue administrative Instanz geschaffen werden.

Weiteres Vorgehen

Das Ministerium haben wir über unsere Initiative informiert.

Sofern Sie grundsätzlich einen Beitritt zum Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Erwägung ziehen, könnten kurzfristig notwendige Abstimmungsgespräche hierzu geführt werden. Sollten Sie vorab Fragen haben, können Sie sich gerne an unseren Verbandsgeschäftsführer, Herrn Hilbert Bocksnick, wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Engelhardt
Landrat des Kreises Bergstraße
als Verbandsvorsitzender